Turnverein „Gut Heil“ Lebach 1904 e.V.

Übungsleiterabrechnung für den Monat _____ Jahr _____

Abteilung: _____

Name: _____

Adresse: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Datum	Zeit (von - bis)	Stundenzahl	Team/Gruppe/Formation

Gesamtstundenzahl _____ à _____ € = _____ €

_____ _____

Datum, Unterschrift Bestätigung Abteilungsleiter

Die Auszahlung gem. Tätigkeitsnachweis erfolgt grundsätzlich monatlich. Hierfür bitte den Tätig-keitsnachweis bis zum 15. des Folgemonats beim Abteilungsleiter einreichen. Zu spät eingereichte Tätigkeitsnachweise führen zu erheblicher Mehrarbeit, weshalb Abrechnungen, die **älter als 3 Monate** sind, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Versteuerung:

Das Übungsleiterhonorar gilt als selbstständige Einkunft im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Übungsleiterhonorare bis maximal 2.400 EUR im Jahr einkommens-steuerfrei. Der/Die Übungsleiter/in bestätigt durch o.a. Unterschrift, dass der für die nebenberufli-che Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare Steu-erfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in Höhe von jährlich € 2.400,- nicht durch eine weitere begünstigte Tätigkeit in Anspruch genommen wurde und von Seiten des Vereins für das vorliegende Beschäftigungsverhältnis vollumfänglich berücksichtigt werden kann. Sollte eine weitere Übungsleitertätigkeit bei einem anderen Verein bestehen, darf der jährliche Steuerfreibe-trag in Höhe von € 2.400,- in der Addition nicht überschritten werden.